



„Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“

Erklärung der Bund-Länder-Konferenz

14. und 15. November 2016

1. In Umsetzung des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ vom 6. November 2014 legt die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern den Zwischenbericht 2016 vor. Der Bericht beschreibt die für die Qualitätsentwicklung wichtigen Bereiche der Kindertagesbetreuung und enthält eine erste summarische Betrachtung der damit verbundenen zusätzlichen Kosten. Die Bund-Länder-Konferenz nimmt den Zwischenbericht 2016 zur Kenntnis und sieht diesen Auftrag aus dem Communiqué als erfüllt an. Sie sieht darin eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und für die weiteren Diskussionen über konkrete Umsetzungsschritte sowie zur Klärung der damit verbundenen Fragen der Verantwortung der öffentlichen Ebenen und von Finanzierungsmöglichkeiten.
2. Die Bund-Länder-Konferenz würdigt den bisherigen Qualitätsentwicklungsprozess von Bund und Ländern und den Zwischenbericht 2016 als wichtige Schritte für das gemeinsame Ziel, allen Kindern gute Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Sie begrüßt dabei die partizipative Einbindung weiterer relevanter Akteure der Kindertagesbetreuung, insbesondere der Kommunalen Spitzenverbände und der Verbände und Organisationen im Feld der Kindertagesbetreuung. Ausdrücklich dankt sie allen Beteiligten für die konstruktive Teilnahme an diesem Prozess.
3. In Übereinstimmung mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ bekräftigt die Bund-Länder-Konferenz die Notwendigkeit, die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben und den Qualitätsentwicklungsprozess gemeinsam fortzusetzen. Sie würdigt zugleich die bisherigen Anstrengungen vorrangig der Länder, Kommunen, der freien Träger sowie die Unterstützungsleistungen des Bundes bei der Schaffung und Sicherung des gegenwärtig bereits erreichten Qualitätsniveaus der Kindertagesbetreuung. Festzustellen ist, dass die jeweiligen Schwerpunktsetzungen in den Ländern zu unterschiedlichen Stärken auf der einen Seite und Entwicklungsbedarfen auf der anderen Seite geführt haben. Die weitere Strategie zur Qualitätsentwicklung muss diese Unterschiedlichkeiten berücksichtigen und an den jeweiligen Stärken und an den Entwicklungsbedarfen anknüpfen.
4. Die Bund-Länder-Konferenz stellt fest, dass bei der Beschreibung der Handlungsziele und des Handlungsbedarfs im Zwischenbericht 2016 die inhaltlichen, strukturellen und zeitlichen Umsetzungsfragen nicht im Mittelpunkt standen. Damit folgt der Zwischenbericht dem Auftrag, ein Kompendium für sehr gute Qualität in der Kindertagesbetreuung vorzulegen. „Qualität“ versteht sich dabei multidimensional. Das bedeutet, dass der weitere Qualitätsentwicklungsprozess nicht punktuell in isolierter Betrachtungsweise erfolgen kann und daher auch keine isolierten Forderungen an die Länder, an die Kommunen oder an die



Träger der Kindertagesbetreuung abgeleitet werden können. Vielmehr bedarf es einer abgestimmten und langfristig angelegten Gesamtstrategie des Bundes und der Länder.

5. Es besteht Übereinstimmung, dass das Gelingen des mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ eingeleiteten Prozesses und die Ausarbeitung einer Gesamtstrategie eine dauerhafte und erheblich höhere Beteiligung des Bundes an den für die Kindertagesbetreuung aufzubringenden laufenden Kosten voraussetzt. Maßstab dafür sollte der Nutzen sein, der auf der Ebene des Bundes durch eine hochwertige Kindertagesbetreuung entsteht. Dies belegen u.a. Berechnungen zur volkswirtschaftlichen Rendite der Kindertagesbetreuung im Vergleich zur Einnahmen- und Kostenlastverteilung bei Bund, Ländern und Kommunen. Es besteht Übereinstimmung, dass eine Bundesbeteiligung, die nach einheitlichen Kriterien auf die Länder zu verteilen ist, einerseits zweckentsprechend eingesetzt werden muss, zugleich aber die dargestellten unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigen muss. Insofern können die Entwicklungsdimensionen aus dem Zwischenbericht als „Instrumentenkasten“ verstanden werden, der in Verbindung mit zwischen dem Bund und den Ländern abzuschließenden länderspezifischen Zielvereinbarungen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung maßgeblich zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung beiträgt. Aus Sicht der Länder bietet es sich an, eine Kombination von Instrumentenkasten und länderspezifischen Zielvereinbarungen zu verwirklichen.

Die Bund-Länder-Konferenz begrüßt, dass der Bund für die Jahre 2017 bis 2020 zusätzliche Mittel für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt.

6. Die Bund-Länder-Konferenz bittet die Arbeitsgruppe, die den Zwischenbericht erarbeitet hat, bis zur JFMK 2017 einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und zur finanziellen Sicherung vorzulegen.